

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [MarkenG: Haftung des Anbieters im Rahmen eines Domain-Parking-Programms](#)
Urteil 18.11.2010, I ZR 155/09
2. [GmbHG: Neugründung einer Unternehmergesellschaft durch Abspaltung](#)
Beschluss 11.04.2011, II ZB 9/10
3. [ZPO, BGB, HGB: Rechtskraftwirkung des Urteils gegen BGB-Gesellschafter](#)
Urteil 22.03.2011, II ZR 249/09
4. [BGB, RVG-VV: Freistellungsanspruch von außergerichtlichen Anwaltsgebühren bei nachträglichem Verfügungsverfahren](#)
Urteil 22.03.2011, VI ZR 63/10
5. [HGB: kostenlose Überlassung von Unterlagen für den Handelsvertreter](#)
Urteil 04.05.2011, VIII ZR 11/10
6. [WoBindG: Anforderungen an die Begründung einer Mieterhöhung](#)
Versaeumnisurteil 06.04.2011, VIII ZR 199/10
7. [GKG: Gegenstandswert des Patentnichtigkeitsverfahrens](#)
Beschluss 12.04.2011, X ZR 28/09

Urteile und Beschlüsse:

1. MarkenG: Haftung des Anbieters im Rahmen eines Domain-Parking-Programms

Urteil 18.11.2010, I ZR 155/09

MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 5, 6 und 7, § 15 Abs. 2, 4, 5 und 6

a) Eine markenmäßige Verwendung eines Domainnamens liegt regelmäßig vor, wenn auf der unter dem Domainnamen erreichbaren Internetseite ein elektronischer Verweis (Link) angebracht ist, der zu einem Produktangebot führt.

b) Bietet ein Diensteanbieter im Sinne des Teledienstgesetzes a.F. - Entsprechendes ist unter Geltung des Telemediengesetzes anzunehmen - seinen Kunden ein sogenanntes Domain-Parking-Programm an, in das der Kunde unter seinem Domainnamen eine Internetseite mit elektronischen Werbeverweisen (Werbelinks) einstellen kann, bei deren Aufruf aufgrund vorher bestimmter Schlüsselwörter Werbung von Drittunternehmen erscheint, haftet der Diensteanbieter weder als Täter noch als Teilnehmer von Kennzeichenverletzungen, wenn die Auswahl des

bieter die Kennzeichenverletzungen seines Kunden auch nicht bekannt sind.

c)Ist mit dem entsprechenden Programm des Diensteanbieters keine besondere Gefahr für die Verletzung von Kennzeichenrechten Dritter verbunden, trifft dessen Anbieter auch im Rahmen einer Störerhaftung keine allgemeine Pflicht, die in sein System von Kunden eingestellten Domainnamen auf Kennzeichenverletzungen zu prüfen.

d)Die Kunden des Diensteanbieters, die unter ihren Domainnamen Internetseiten mit Werbeverweisen in ein solches Programm des Diensteanbieters einstellen, sind nicht seine Beauftragten im Sinne von § 14 Abs. 7, § 15 Abs. 6 MarkenG.

2. GmbHG: Neugründung einer Unternehmergesellschaft durch Abspaltung

Beschluss 11.04.2011, II ZB 9/10

GmbHG § 5a Abs. 2 Satz 2; UmwG § 123 Abs. 2 Nr. 2

Die Neugründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) durch Abspaltung verstößt gegen das Sacheinlagenverbot nach § 5a Abs. 2 Satz 2 GmbHG.

3. ZPO, BGB, HGB: Rechtskraftwirkung des Urteils gegen BGB-Gesellschafter

Urteil 22.03.2011, II ZR 249/09

ZPO §§ 325, 736, BGB § 705, HGB §§ 128, 129 Abs. 1

Nimmt ein Dritter in einem Rechtsstreit die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts aus ihrer persönlichen Haftung für eine Gesellschaftsschuld in Anspruch, entfaltet die Rechtskraft eines in diesem Prozess ergangenen Urteils keine Wirkung in einem weiteren Prozess, in dem er nunmehr den Anspruch gegen die Gesellschaft verfolgt. Dies gilt auch dann, wenn alle Gesellschafter am Vorprozess beteiligt waren.

4. BGB, RVG-VV: Freistellungsanspruch von außergerichtlichen Anwaltsgebühren bei nachträglichem Verfügungsverfahren

Urteil 22.03.2011, VI ZR 63/10

BGB § 24a; RVG VV Vorb. 3 Abs. 4 Satz 1

Zur Berechnung eines Schadensersatzanspruchs des Geschädigten auf Freistellung von außergerichtlichen Rechtsanwaltsgebühren, wenn der Schädiger die in einem anschließenden, denselben Gegenstand betreffenden einstweiligen Verfügungsverfahren angefallene Verfahrensgebühr bereits ausgeglichen hat.

5. HGB: kostenlose Überlassung von Unterlagen für den Handelsvertreter

Urteil 04.05.2011, VIII ZR 11/10

HGB § 86a Abs. 1

Der Unternehmer hat dem Handelsvertreter (nur) die Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen, auf die dieser zur Vermittlung oder zum Abschluss der den Gegenstand des Handelsvertretervertrages bildenden Verträge angewiesen ist. Dies ist für ein Softwarepaket zu bejahen, wenn zumindest einzelne Komponenten für die Tätigkeit des Handelsvertreters unverzichtbar sind, nicht aber für Werbegeschenke ("Giveaways") und andere für die Tätigkeit des Handelsvertreters bloß nützliche o-der seiner Büroausstattung zuzuordnende Artikel.

6. WoBindG: Anforderungen an die Begründung einer Mieterhöhung

Versaemnisurteil 06.04.2011, VIII ZR 199/10

WoBindG § 10 Abs. 1 Satz 2

Zu den Anforderungen an die Begründung einer Mieterhöhung nach § 10 Abs. 1 WoBindG.

7. GKG: Gegenstandswert des Patentnichtigkeitsverfahrens

Beschluss 12.04.2011, X ZR 28/09

GKG § 51 Abs. 1

a)Der Gegenstandswert des Patentnichtigkeitsverfahrens wird durch den gemeinen Wert des Patents bei Klageerhebung zuzüglich des Betrags der bis dahin entstandenen Schadensersatzforderungen bestimmt.

b)Bei der Festsetzung des Gegenstandswerts kann von dem Streitwert eines auf das Streitpatent gestützten Verletzungsprozesses ausgegangen werden, der regelmäßig das Interesse des Nichtigkeitsklägers an der Nichtigkeitsklärung des Patents widerspiegelt. Dem Umstand, dass der gemeine Wert des Patents in der Regel über dieses Individualinteresse hinausgeht, ist bei der Wertfestsetzung mangels anderweitiger Anhaltspunkte dadurch Rechnung zu tragen, dass der Gegenstandswert um ein Viertel höher als der Streitwert des Verletzungsprozesses angenommen wird.

